



**Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 601 „Wohnpark Finow“**

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 G zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31.07.2009 (BGBl. I 2585) hat die Stadtverordnetenversammlung am ..... folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der von der Stadtverordnetenversammlung am 20.10.1994 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 601 „Wohnpark Finow“, rechtswirksam seit 21.12.1994, wird aufgehoben. Zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 601 gehören folgende Flurstücke: Flur 1, Gemarkung Finow, Flurstücke 271 tlw., 435-439, 441, 443 tlw., 456-458, 952, 954-956, 963, 964, 966, 967, 969-972, 974, 975, 977, 978, 980, 982, 983, 1110-1124, 1126-1132, 1342, 1427, 1429-1435, 1442.

**§ 2**

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der nebenstehenden Planzeichnung.

**§ 3**

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eberswalde, den .....

-Siegel-

Boginski  
Bürgermeister

**Hinweis**  
Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 601 „Wohnpark Finow“ und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Aufhebungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Aufhebungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

**Planzeichenerklärung gemäß PlanzV 90**

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

**Verfahrensvermerke**

**Plangrundlage**

Die Plangrundlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig aus. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Eberswalde, den ..... Siegel Vermesser

**Satzungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 601 „Wohnpark Finow“ in ihrer Sitzung am ..... gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Eberswalde, den ..... Siegel Bürgermeister

**Ausfertigung**

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser Aufhebungssatzung mit dem Willen der Stadtverordneten sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes wird beurkundet.

Eberswalde, den ..... Siegel Bürgermeister

**Inkrafttreten**

Der Aufhebungsbeschluss ist gem. § 10 BauGB am ..... im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde, Eberswalder Monatsblatt; ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Aufhebung des Bebauungsplanes 601 ist damit am ..... rechtswirksam geworden.

Eberswalde, den ..... Siegel Bürgermeister

**Rechtsgrundlagen**

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S.2585, 2617)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Artikel 3des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S.466)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S.58)

		Stadtentwicklungsamt
<b>Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 601 "Wohnpark Finow"</b>		
<b>Satzungsbeschluss</b>	Maßstab: 1 : 1000	
Plangrundlage: - Vermessung Wohnpark Finow (2009), Vermessungsbüro Mallon Eberswalde - Automatisiertes Liegenschaftskataster		
Bearbeiter: Beatrix Pohl gezeichnet: Kerstin Buschmann		Stand: Juni 2011